

Breslauer Kreis-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, **No. 41.** den 12. October 1839.

Verordnung.

Behufs Aufstellung der Gewerbesteuer-Rollen für das Jahr 1840 werden sämmtliche Individuen welche einen Handel ohne kaufmännische Rechte betreiben und in Folge dessen in litt. B. besteuert sind, hiermit angewiesen: sich am 19. d. Mts. als Sonnabend, früh Schlag 8 Uhr, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 sgr. in dem Waldkretscham, (auch zur Erholung genannt) zu Pöpelwitz einzufinden und ihre Gewerbesteuerscheine, so wie Mäkler und Agenten die von diesen bei ihren betreffenden Ortspolizeibehörden zur Fortsetzung ihrer Gewerbsbetriebe für das Jahr 1840 nachzusuchenden Qualifications-Atteste mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen dieser Gewerbs-Klasse, welche durch Krankheit oder anderweit dringende Geschäfte an dem persönlichen Erscheinen in diesem Termine verhindert werden sollten, können sich in solchem durch einen ihrer Gewerbsgenossen vertreten, und durch diesen ihre Steuerscheine produciren lassen.

Breslau den 11. October 1839.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Bekanntmachungen.

Die Königl. Hochlöbl. Regierung hat mittelst hoher Verfügung vom 12. August c. den Vertheilungsplan über die nach der Festsetzung von demselben Tage dem Freihäusler Florian Kusche zu Tschechnitz wegen des am 7. Juli d. J. erlittenen Brandschadens mit 40 Fuhren 40 Handdiensten und 5 Schock 20 Gebund Stroh zustehende Kreis-Feuer-Societäts-Hülfe genehmigt.

Den Beitragspflichtigen werden nachstehend die sie treffenden diesfallsigen Leistungen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Abgebrannte sich bereit erklärt hat, eine Geld-Entschädigung von:

25 sgr. pro Fuhre
5 sgr. pro Handdienst und
2 sgr. pro Bund Stroh

anzunehmen, welche durch die Königl. Kreis-Steuer- und Communal-Casse im Monat November c. zugleich mit den Königl. Steuern eingezogen werden wird.

Diejenigen Beitragspflichtigen, welche etwa die Naturalleistung der Abgeltung vorziehen sollten, haben solches gedachter Kasse alsbald, spätestens aber binnen 8 Tagen schriftlich anzuzeigen, damit der Damnificat wegen Einforderung derselben mit Anweisung versehen werden kann.

Nr.	Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	haben zu leisten: Fuhren à 25 sgr.	Handdienste à 5 sgr.	Stroh Bund à 2 sgr.	Geldbetrag. rtl.	sg.	pf.
1	Althofdürr Dom.	4/8	—	3 1/4	—	19	6
2	Gem. Ackerleute	—	3/8	2/4	—	2	10 1/2
3	Althofnaß Dom.	1/8	—	3/4	—	4	7 1/2
4	Gem. Bauern	1/8	—	1 1/4			
	Ackerleute	—	1 1/8	1 2/4	—	14	3
5	Auswärtige	—	2 6/8	3 2/4	—	20	9
6	Benkwitz Dom.	6/8	—	5	—	28	9
7	Gem. Ackerleute	—	4/8	3/4	—	4	—
8	Brocke Dom.	7/8	—	5 2/4	—	2	10 1/2
9	Gem. Bauern	1	—	7 1/4			
	Ackerleute	—	1	1 1/4	1	17	7 1/2
	Häusler	—	1/8	—			
10	Carowahne Dom.	—	—	1/4	—	—	6
11	Gem. Bauern	1 5/8	—	11 3/4	2	7	7 1/2
	Ackerleute	—	4/8	2/4			
12	Cattern v. Seidl. Dom.	1	—	6 2/4	1	8	—
13	Gem. Bauern	6/8	—	5 1/4			
	Ackerleute	—	1 1/8	1 1/4	1	8	—
	Häusler	—	1/8	—			
14	Cattern v. Oh. Dom.	1 2/8	—	9 2/4	1	20	3
15	Gem. Bauern	5/8	—	5			
	Ackerleute	—	1 5/8	2	1	8	4 1/2
	Häusler	—	1/8	—			
16	Dürrgoy Gem. Bauern	5/8	—	5 1/4	—	29	—
	Ackerleute	—	3/8	2/4			
17	Dürrjentsch Dom.	1 2/8	—	9 3/4	1	20	9
18	Gem. Ackerleute	—	5/8	3/4	—	4	7 1/2
19	Eckersdorf Freigut	1	—	6 2/4	1	8	—
	Gem. Ackerleute	—	3/8	2/4	—	2	10 1/2
20	Herdain Dom. Kgl. Rentamt	1	—	6 3/4	1	8	6
21	Gem. Ackerleute	—	2/8	1/4	—	3	7 1/2
	Häusler	—	3/8	—			
21	Huben Gem. Bauern	1/8	—	3/4	—	16	9
	Ackerleute	—	1 5/8	2			
22	Kleinburg Gem. Bauern	1 1/8	—	7 2/4	1	13	9
	Häusler	—	1/8	—			
23	Kottwitz Dom.	7/8	—	5 1/4	1	2	4 1/2
24	Gem. Ackerleute	—	1 2/8	1 2/4	—	10	6
	Häusler	—	2/8	—			
25	Kundschütz Freigut	7/8	—	6 1/4	1	4	4 1/2
	Gem. Ackerleute	—	2/8	1/4	—	1	9
26	Lamsfeld Gem. Bauern	7/8	—	6 1/4	1	7	3
	Ackerleute	—	3/8	2/4			
27	Lehmgruben Gem. Bauern	5/8	—	4 1/4			
	Ackerleute	—	1 2/8	1 2/4	1	7	9
	Häusler	—	7/8	—			
28	Lohe Dom.	1 5/8	—	11 2/4	2	3	7 1/2
29	Gem. Ackerleute	—	1 1/8	1 2/4	—	8	7 1/2
30	Morgenau Gem. Bauern	—	—	2/4	—	3	10 1/2
	Ackerleute	—	3/8	2/4			
31	Neudorf Com. Bauern	3/8	—	2	1	21	6
	Ackerleute	—	5 1/8	6 1/4			
32	Gr. Oldern Dom. K. Rentamt	—	—	1/4	—	—	6
33	Gem. Bauern	2	—	12 2/4	2	15	—
34	Kl. Oldern Dom.	7/8	—	5 1/4	1	2	4 1/2
35	Gem. Ackerleute	—	4/8	3/4	—	4	—
36	Oltaschin Bauern	2 2/8	—	14 1/4			
	Ackerleute	—	1	1 1/4	3	2	10 1/2
	Häusler	—	1/8	—			
37	Ottwitz Dom.	6/8	—	5	—	28	9
38	Gem. Ackerleute	—	3/8	2/4	—	3	6
	Häusler	—	1/8	—			
39	Pirscham Dom.	1/8	—	3/4	—	4	7 1/2
40	Gem. Bauern	—	—	1/4	—	3	4 1/2
	Ackerleute	—	3/8	2/4			
41	Pleischwitz Dom.	5/8	—	4	—	23	7 1/2
42	Gem. Ackerleute	—	3/8	2/4	—	3	6
	Häusler	—	1/8	—			
43	Radwanitz Gem. Bauern	5/8	—	4	—	26	6
	Ackerleute	—	3/8	2/4			
44	Sacherwitz Dom.	1	—	7	1	9	—
45	Gem. Bauern	—	—	1/4	—	6	10 1/2
	Ackerleute	—	7/8	1			
46	Kl. Sägewitz Teich. Dom.	6/8	—	5	—	28	9
47	Gem. Ackerleute	—	6/8	3/4	—	5	10 1/2
	Häusler	—	1/8	—			
48	Kl. Sägewitz Kgl. Gem. Bauern	2/8	—	1 3/4	—	10	4 1/2
	Häusler	—	1/8	—			
49	Schmortsch Dom.	7/8	—	5 2/4	1	2	10 1/2
50	Gem. Ackerleute	—	5/8	3/4	—	4	7 1/2
51	Schönborn Dom.	1 2/8	—	10	1	21	3
52	Gem. Bauern	1	—	6 2/4			
	Ackerleute	—	1 5/8	2	1	20	9
	Häusler	—	1/8	—			
53	Gr. Tschansch Gem. Bauern	3/8	—	3 1/4	—	18	1 1/2
	Ackerleute	—	2/8	2/4			
51	Auswärt Bauern	—	—	1/4			
	Ackerleute	—	1 5/8	2	—	12	7 1/2
55	Kl. Tschansch Freigut	3/8	—	2 1/4	—	13	10 1/2
	Gem. Ackerleute	—	5/8	3/4	—	4	7 1/2
56	Tschechnitz Dom.	1 4/8	—	10	1	27	6
57	Gem. Bauern	5/8	—	4 2/4			
	Ackerleute	—	2 7/8	3 2/4	1	16	7 1/2
	Häusler	—	1/8	—			
58	Treschen Dom.	5/8	—	4	—	23	7 1/2
59	Gem. Ackerleute	—	5/8	3/4	—	5	3
	Häusler	—	1/8	—			
60	Wasserjentsch Dom.	7/8	—	5 1/4	1	2	4 1/2
61	Gem. Ackerleute	—	4/8	2/4	—	3	6
62	Wessig Dom.	5/8	—	4	—	23	7 1/2
63	Gem. Ackerleute	—	4/8	2/4	—	3	6
64	Woischwitz Gem. Bauern	3 3/8	—	22 3/4			
	Ackerleute	—	1/8	—	4	11	1 1/2
	Häusler	—	1/8	—			
65	Zedlitz Dom.	1/8	—	3/4	—	4	7 1/2
66	Schwentnig Dom.	1/8	—	3/4	—	4	7 1/2
	Gem. Bauern	—	—	2/4	—	7	10 1/2
	Ackerleute	—	7/8	1 1/4			

Breslau den 8. October 1839.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Da die von den nachgenannten Wohllöbl. Dominien, Freigütern und Gemeinden, zur Unterhaltung der Kanther-Straße vom 2. bis incl. 21. September, und zum Bau der Bohrauer-Straße vom 2. bis incl. 28. September nach Anzeige des Kreis-Wegebaumeisters Männling zu leisten gewesenen unter gleichfalls verzeichneten Fuhren und Handdienste pro 1839 nicht gestellt worden, so sind dieselben an die Fuhrleute Gebrüder Scholz in Klettendorf zu dem Satze von 1 Thaler pro Fuhre und 5 Sgr. pro Handdienst verdungen worden. Die betreffenden Wohllöbl. Dominia, Freigüter und Gemeinden werden angewiesen, die resp. Geldbeträge zugleich mit den Steuern pro November c. an die Königl. Kreis-Steuer- und Kommunal-Kasse, zur weitern Abgabe an die Gebrüder Scholz, unfehlbar einzuzahlen.

A. wegen der Kanther-Straße sind rückständig:

Nr.		Fuhren	Handdienste
1.	Dom. Arnoldsmühle	1 Fuhre	
2.	Gem. dito	5½ —	
3.	Freigut Kammelwitz	7½ —	
4.	dito Klein-Gandau	6½ —	
5.	Gem. Goldschmiede	2½ —	
6.	Gm. Hermansdorf Com	3½ —	
7.	dito Str.	5 —	3 Handdste.
8.	Dom. Herrnprotsch	10⅔ —	
9.	Gem. dito	3 —	
10.	dito Klein-Masselwitz	1½ —	
11.	dito Groß-Masselwitz	1 —	8 Handdste.
12.	dito Neukirch	29½ —	36 Handdste.
13.	Dom. Pilsnitz	6 Fuhren	
14.	Gem. dito	2½ —	8 Handdienste
15.	Dom. Pöpelwitz	6 —	
16.	Dom. Romberg	3⅔ —	
17.	Gem. dito	2 —	
18.	Dom. Reibnitz	2½ —	
19.	Gem. dito	= —	2 —
20.	Gem. Schalkau	= —	2 —
21.	Gem. Strachwitz	= —	2 —
22.	Dom. Stabelwitz	11⅔ —	
23.	Gem. Malkwitz	= —	2 —

B. wegen dem Bau der Bohrauer-Straße sind rückständig:

Nr.		Handdienste
1.	Gem. Barottwitz	3 Handdienste
2.	dito Benkwitz	12 —
3.	dito Kattern v. Oh.	4 —
4.	dito v. Seid.	10 —
5.	dito Karowahne	2 —
6.	dito Dürrgoy	12 —
7.	dito Jackschönau	6 —
8.	dito Krietern	12 —
9.	dito Krolkwitz	4 Handdienste.
10.	dito Kreiselwitz	9 —
11.	dito Sacherwitz	12 —
12.	dito Schlanz	12 —
13.	dito Sibischau	12 —
14.	dito Kl. Tschansch	4 —
15.	dito Zaumgarten	3 —

Breslau den 8. October 1839. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Gemeinde Stabelwitz sind die Blattern unter den Schaafen ausgebrochen.

Breslau den 8. October 1839. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der Krebs.

(Eine Erzählung.)

Felßer, ein alter Kapitalist, hielt den Reichthum, wie mehrere Pfleglinge des Glücks, für eine Art von Adel, und verachtete jeden Erdensohn, der nicht so gemächlich, wie er, auf der faulen Bärenhaut liegen und von Renten zehren konnte. Wer zur ehrwürdigen Klasse thätiger Menschen gehörte, und im Schweiß seines Angesichts sein Brod aß, ward von diesem Glückspilz über die Achsel angesehen. Trat er in eine Gesellschaft, wo er ein fremdes Gesicht erblickte, so war immer seine erste Frage: „Hat er Geld?" —

Mildere Gesinnungen hegte, dem eisgrauen Sprichworte vom Stamm und Apfel zum Trotz; seine einzige Tochter Juliane; denn sie schätzte einen gewissen jungen Secretair, Horst, der nichts im Vermögen hatte, und auch zur Zeit noch ohne Besoldung angestellt war, tausendmal höher, als alle Geldrollen ihres Vaters.

Der brave Jüngling verdiente die Auszeichnung, von dem schönsten Mädchen der Stadt geliebt zu werden. Kopf und Herz waren bei ihm ohne Tadel, und der leidige Geist der Speculation, der oft Amors Gestalt annimmt, hatte ihm nicht den Weg zu Julianen gewiesen. Er

glühte für sie, eh' er wußte, daß sie einst eine reiche Erbin werden würde.

Beinah' ein Jahr trugen die heimlich Liebenden den Wunsch ihrer Vereinigung im Herzen herum, ohne sich damit an den Alten zu wagen. Auf Horsts Bitte, übernahm endlich ein Mann, der mit Felßern täglich umging, und sich seines Vertrauens rühmte, das Vermittelungsgeschäft.

Am Abende, da der Antrag gelegentlich auf einem Kaffeehause geschehen sollte, erwartete Julchen mit Herzklopfen die Heimkunft des Vaters. Gegen zehn Uhr schritt er barsch und hastig herein, warf dem zitternden Mädchen einen finstern Blick zu, schleuderte Hut und Stock auf den Tisch, stopfte sich eine Pfeife, und dampfte, starr an die Wand sehend, wie die Feuermauer einer Prälatenküche.

Nachdem er fünf bange Minuten so den Stummen gespielt hatte, rief er endlich aus: „Schöne Sachen! Herrliche Neuigkeiten! Eher hätt' ich mir des Himmels Einsturz versehen! Du, ungerathene Tochter hast dich also verplempert?“ —

Julchen bedeckte ihr schamrothes Gesicht mit dem Schnupftuch, und Thränen entstürzten ihren Augen.

„Besser, das Kind weint, als sein Vater!“ — fuhr er fort: „daß doch immer das Ei klüger sein will, als die Henne! Konntest du denn nicht erwarten, bis ich für dich einen schicklichen Bräutigam wählte? Nein, da denkt ihr Gänschen, das Heirathen wird verboten werden, und verlobt euch frisch weg hinter der Thür!“ —

Diese harten Ausdrücke durchbohrten Julianens Herz, und schluchzte laut. Der alte Murrkopf schien dadurch ein wenig gerührt zu werden, und sprach in etwas sanfterm Ton also fort:

„Heirathen in Eile, bereut man mit Weile. Glatte Worte machen den Kohl nicht fett, und mit einem Pfund Sorge bezahlt man kein Loth Schulden. Wie kann so ein Guckindiewelt, so ein von Gottes und des Königs Gnaden Supernumerar-Secretair, schon an eine Frau denken? Will er dich mit Papierspänen füttern? — Ich habe sonst nichts wieder ihn. Er mag ein guter, ehrlicher Mensch sein, und sich auf seine Federn verstehn; mit solchen Federn fliegt man nur nicht. Und verläßt er sich auf meine Fettfedern, so hat er die Rechnung ganz ohne den Wirth gemacht. Gehorsamer Diener! Ich werde nicht so einfältig sein, und sie mir ausrupfen lassen. — Wenn du also dein Glück und deinen Vater lieb hast, so denke nicht mehr an den jungen Fant, höre nicht mehr auf sein süßes Geschwätz! Es ist wahr, er spricht, wie ein Buch; aber leere Fässer schallen am weitesten. Was hilft alle spitzfündige Weisheit, wenn man nichts Rundes hat? Auf runden Rädern rollt man durch die Welt, und die besten Freunde hat man im Beutel.“ —

„Ueberdies begreif' ich nicht, warum du dich jetzt schon verschleudern willst? Wer langsam geht, kommt auch fort. Ein Mädchen, das zwanzigtausend Thaler Aussteuer mitbringt, ist eine gute Waare, die immer Käufer findet. Warte nur, es ist noch nicht aller Tage Abend. Ueber lang oder kurz meldet sich gewiß ein reicher Kautz, der dir mit einem Federzuge mehr verschreiben kann, als jener Dintenkleckser, und wenn er hundert Jahr' alt würde, mit tausend und abermahl tausend Gänsekielen erkritzeln wird. Nach solchen Fischen mußt du dein Netz auswerfen. Gleich und gleich schickt sich für einander. Merk dir das, Julchen, und beschlafe meine guten Lehren! Besserer Rath kommt über Nacht.“ —

Bei Julianen nicht. Sie schrieb am nächsten Morgen mit weinenden Augen einen Brief an ihren Geliebten, worin sie ihm, des väterlichen Verbots ungeachtet, Standhaftigkeit und Treue gelobte.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Gustav Kupfer Schuhbrücke № 32.